

AMTSBLATT

FÜR DEN LANDKREIS DINGOLFING-LANDAU

Herausgegeben vom Landratsamt Dingolfing-Landau

- 119 -

Nr. 29

Dingolfing, 25. August

2016

Vollzug der Wassergesetze und des Gesetzes über die
Umweltverträglichkeitsprüfung

Übung der Bundeswehr

Sparkasse Landshut;
Kraftloserklärung einer verloren gegangenen Sparurkunde

42-641/4/2/6-B 204

Vollzug der Wassergesetze und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung

Für folgendes Vorhaben ist die nach § 3 c Satz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) i. V. m Ziffer 13.18.2 der Anlage 1 zum UVPG vorgeschriebene allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls durchgeführt worden:

- Ökologische Aufwertung (Herstellung von Seigen) der Grundstücke Fl.Nr. 2317 und 2940, Gem. Pilsting, durch den Markt Pilsting

Die Vorprüfung ergab, dass die Vorhaben keiner Umweltverträglichkeitsprüfung bedürfen.

Die Entscheidung hierüber ist während der Dienststunden im Landratsamt Dingolfing-Landau, Zimmer 221, einzusehen; dies wird hiermit gem. § 3 a UVPG bekannt gegeben.

Dingolfing, den 18.08.2016
Landratsamt Dingolfing-Landau

Übung der Bundeswehr

Die Bundeswehr führt vom **12.09. – 23.09.2016** im Raum **St. Englmar - Ruhmannsfelden - Deggendorf - Natternberg - Altenbuch - Mengkofen - Neuhofen - Sallach - Rain - Mitterfels** eine Übung durch.

Besonderheiten der Übung: Einsatz von Nebelmitteln, Signal- und Übungsmunition

Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich von den Einrichtungen der übenden Truppe fernzuhalten. Das Auflesen von Fundmunition oder Munitionsteilen ist verboten. Wer militärische Kampfmittel findet, hat dies der übenden Truppe oder der nächsten Polizeidienststelle anzuzeigen.

Neben den Jagdberechtigten sollen auch die Bewohner abgelegener Gemeindeteile oder einzelner Gehöfte in ortsüblicher Weise von der Übung benachrichtigt werden.

Einwendungen gegen diese Übung sind bis **23.08.2016** beim Landratsamt Dingolfing-Landau vorzubringen.

Manöverschäden müssen sofort nach Bekanntwerden bei der örtlich zuständigen Gemeinde gemeldet werden.

Dingolfing, den 18.08.2016
Landratsamt Dingolfing-Landau

Sparkasse Landshut;
Kraftloserklärung einer verloren gegangenen Sparurkunde

Die Sparurkunde

Sparkassenbuch

Konto Nr. 3420028261

wird durch den Vorstand der Sparkasse Landshut für kraftlos erklärt, nachdem auf das am 17.05.2016 erlassene Aufgebot innerhalb einer Frist von drei Monaten Rechte Dritter nicht geltend gemacht wurden.

Das Aufgebot wurde fristgerecht durch Aushang in der Kundenhalle der Sparkasse Landshut und durch Veröffentlichung in den zuständigen Amtsblättern gemäß § 12 der Satzung der Sparkasse Landshut bekannt gemacht.

Landshut, den 22.08.2016

Sparkasse Landshut

gez.

Bruckner

Muggenthaler

LANDRATSAMT DINGOLFING-LANDAU

gez.

Heinrich Trapp

Landrat